

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2017-1740

vom 12. Dezember 2017

Stadt Liestal, Quartierplanvorschriften „Grammet“

1. Erläuterungen

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 18. Januar 2017 die Quartierplanvorschriften „Grammet“ beschlossen. Sie bestehen aus dem Quartierplanreglement und dem verbindlichen Quartierplan.

Die Quartierplanung umfasst die Parzelle Nr. [REDACTED] mit einer Gesamtfläche von 17'605 m². Als zulässige Nutzung sind 19'900 m² BGF festgelegt.

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache von [REDACTED].

C. Mit Schreiben vom 16. August 2017 unterbreitet der Stadtrat Liestal die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Der allseitig unterzeichnete Quartierplanvertrag, als Genehmigungsvoraussetzung gemäss § 43 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), wurde mit Schreiben vom 24. November 2017 bei der instruierenden Dienststelle (Amt für Raumplanung) eingereicht. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ./: 1. Die vom Einwohnerrat Liestal am 18. Januar 2017 beschlossenen Quartierplanvorschriften „Grammet“ werden gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/QP/30/0, 40/ZPS/2/8 (Quartierplan, Mutation zum Zonenplan Siedlung), 40/QR/30/0 und 40/LES/1/6 (Quartierplanreglement, Mutation zum Lärm-Empfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare des Planes und des Reglements.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Blaser + Ramseier Architekten und Planer, Gemeindestrasse 25, 8032 Zürich
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter